

Christoph Mittler

56626 Andernach
Von-der-Leyen-Str. 12

Tel.: 0176-45197192

Christoph Mittler * Von-der-Leyenstr. 12 * 56626 Andernach

eMail: info@chrismittler.de

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuß
z.Hd. Christiane Kürth
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Andernach, 06.08.2010

Petitionsantrag zum GG der BRD

Sehr geehrte Frau Kürth!

Hiermit wiederhole ich – aufgrund der inzwischen geänderten Sachlage – meine Petition vom 14.05.2009 mit dem Wortlaut:

Artikel 3 des GG – Gleichheit vor dem Gesetz

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, daß entweder der Artikel 3 Grundgesetz ersatzlos gestrichen wird, oder aber dafür sorgen, daß gerichtliche Entscheidungen in Deutschland nicht in eklatanter Weise gegen eben diesen Artikel des Grundgesetzes verstossen! Dem Wortlaut nach ist die Bundesrepublik ein Rechtsstaat. Eine voreingennommene Richterschaft die zum größten Teil nicht in der Lage ist, unbefangene Entscheidungen zu treffen schafft aber kein Recht, sondern pures Unrecht!

Begründung

Väter sind in Deutschland eindeutig benachteiligt, wenn es um die Vergabe des Sorgerechts geht. Jüngst hat mir ein Kinderarzt beigeplichtet und bemerkt, daß es 4 Legeslaturperioden gedauert hat, bis auch Väter von unehelichen Kindern in den Genuß des Sorgerechts kommen können... vorausgesetzt die Mutter stimmt dem zu! Das Sorgerecht wird in Deutschland vornehmlich dann einseitig vergeben, wenn es Streitigkeiten zwischen den Parteien gibt. Dabei wird, nicht wie in den USA, das Augenmerk in erster Linie auf die Beziehungstoleranz des Elternteils gelegt, das das Sorgerecht einseitig erhält, wodurch es vielfach bei der Ausübung des Umgangsrechts zu unlösbaren Problematiken kommt. Das Sorgerecht erhalten, in einem emanzipierten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland (Korrigieren Sie mich) ganze 5% der Väter und 95% der Mütter. Laut Artikel 3 müßten es etwa 50% sein! Wir bewegen uns sehr weit von dem, was Recht und unendlich weit von dem, was Gerechtigkeit bedeutet, vom Kindeswohl einmal ganz abgesehen!

Inzwischen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrecht klargestellt, daß es in Deutschland eindeutig eine Diskriminierung von Vätern bei Gerichtsverfahren, die Sorge für das gemeinsame Kind betreffend gibt.

Sie können also nicht länger Ihre Augen verschliessen und mit fadenscheinigen Argumenten die Pfründe der Mutterschutz-Industrie verteidigen, sondern müssen endlich Farbe bekennen.

Entweder Sie schaffen die Gleichheit von Mann und Frau ein, oder sie erklären sie offiziell für gescheitert.

In keinem Fall ist hinnehmbar, daß Väter in Deutschland, wenn es um die Sorge für ihre Kinder, die eigentlich natürlicherweise eine Pflicht und kein Recht darstellt (Zumindest wird es so gesehen,

wenn Vater zum „Zahlvater“ gemacht wird!), zu Müttern zweiter Klasse verkommen und in auffälligen 95% aller Fälle das Sorgerecht zur Mutter geht!

Besonders in Verfahren, bei denen die Parteien „zerstritten“ sind, geht das Sorgerecht fast immer und genau aus diesem Grund an die Mutter.

Nun ist es für die Mutter natürlich deutlich einfacher darzustellen, man sei zerstritten, als für den Vater, man sei es nicht, nur damit er sein „Sorgerecht“ (Sorgepflicht!!!) nicht verliert!

Im höchsten Maße ungerecht und beschämend für einen Staat, der sich selbst als Rechtsstaat auch noch mit Vorbildfunktion präsentieren möchte!

Ich bitte außerdem um Freigabe der Petition zur öffentlichen Diskussion!

Zu mir persönlich:

Mein Sohn (6) ist inzwischen in den USA, nachdem seine Mutter das alleinige Sorgerecht mit der Behauptung, ich wolle ihn entführen bekommen hat!

Nun hat sie legalisiert das getan, was sie mir zwar haltlos, aber vor Gericht erfolgreich vorwarf!

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is large and stylized, starting with a large 'A'. The second signature is smaller and more compact.